Informationen für Klinikpersonal

Auf den Anfang kommt es an
Unterstützung für Mütter nach der Entlassung aus der Klinik

Liebe Fachkräfte der Geburtsklinik und der Klinik für Neonatologie,

im Rahmen der Initiative der Bundesregierung „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ kann die Stadt Sankt Augustin Müttern, die unter ungünstigen Rahmenbedingungen leben, unentgeltlich und unbürokratisch eine Familienhebamme zur Verfügung stellen. Um die Zielgruppe zu erreichen, ist Ihre Unterstützung notwendig.

Die neue Leistung richtet sich an Mütter, deren Lebenssituation durch ungünstige Rahmenbedingungen geprägt ist. Die Leistung ist ein **freiwilliges und präventives Angebot**.

Um zu entscheiden, ob der Mutter die freiwillige Betreuung durch eine Familienhebamme angeboten werden soll, finden Sie umseitig eine Auflistung von Anhaltspunkten, die Ihnen bei der Einschätzung behilflich sein können. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Sie aufgrund Ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung selbstständig in der Lage sind, dieses Angebot sinnvoll zu platzieren.

Sollte die Mutter für das Angebot der Begleitung durch die Familienhebamme in Frage kommen, so bitten wir Sie, die Mutter mit dem Infoflyer anzusprechen. Haben Sie das Interesse der Mutter wecken können, so bitten wir die Einverständniserklärung auf der Rückseite des Flyers unterschreiben zu lassen und an die zuständige Koordinatorin Mechthild Mylius zu faxen (02241 243-77472 oder mechthild.mylius@sankt-augustin.de).

Herzlichen Dank für die Unterstützung

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Anhaltspunkte für ungünstige Lebenssituationen

1. Besondere (auch soziale) Belastungen

- Alter der Mutter < 18 Jahre
- Alter der Mutter < 20 Jahre und bereits ein oder mehrere Kinder
- Rasche Schwangerschaftsfolge (weniger als ein Jahr)
- Unerwünschte Schwangerschaft
- Mehrere fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen
- Alleinerziehend
- Konflikte in der Partnerschaft
- Gewalt in der Partnerschaft
- Kinder bereits in Pflege oder Adoption
- Familie bereits einem Jugendamt bekannt
- Heimerziehung der Mutter
- Eigene Misshandlungs- oder Missbrauchserfahrungen in der Kindheit
- Bekannte psychische Erkrankung der Mutter/psychiatrische Vorbehandlung
- Nikotinkonsum > 20 Zigaretten am Tag
- Alkoholabusus
- Drogenkonsum
- Mangelnde körperliche Hygiene
- Armut (Wohnsituation/Schulden/Arbeitslosigkeit/kein Schulabschluss)
- Soziale Isolation

2. Schwierigkeiten bei der Versorgung oder Annahme des Kindes

- wirkt am Kind desinteressiert/macht ablehnende Bemerkungen über das Kind
- auffallend passiv, antriebsarm, psychisch auffällig
- gibt sehr häufig das Kind ab
- fehlendes Einfühlungsvermögen in die Bedürfnisse des Kindes, wirkt genervt
- kein Besuch

Hinweis:
Unberührt von diesem präventiven und freiwilligen Angebot bleiben die Verfahren bei möglicher Kindeswohlgefährdung. Hier sind Sie wie bislang weiterhin verpflichtet, dass zuständige Jugendamt zu informieren. Den Bezirkssozialdienst der Stadt Sankt Augustin erreichen Sie unter 02241 243-678.